



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

12

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 22.03.12

Drucksachen-Nr.: V/659

Beschluss-Nr.: 400/27/12

Beschlussdatum: 22.03.12

Gegenstand: **8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald“**
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	23.02.12	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	27.02.12	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	08.03.12	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 08.02.12

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 u. Nr. 7 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.04.10, letztmalig berichtigt am 25.05.11, wird bezüglich der Teilfläche „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald“ zur Änderung bestimmt. Die Fläche wird begrenzt durch (vgl. Übersichtsplan 2)
 - im Norden: den Feldweg, der nördlich der Nutzungsartengrenze zwischen Kiestagebau und Ackerfläche innerhalb des Flurstücks 86/1, Flur 1, Gemarkung Küssow verläuft (gedachte Linie im Abstand von ca. 370 m parallel zum Waldrand des Carlshöher Waldes),
 - im Osten: den Feldweg der östlich der o. g. Nutzungsartengrenze innerhalb der Flurstücke 86/1, 90, 93 und 94, Flur 1, Gem. Küssow verläuft,
 - im Süden: den Feldweg der am Waldrand des Carlshöher Waldes nördlich der Grenze des Flurstücks 95, Flur 1, Gemarkung Küssow verläuft,
 - im Westen: eine Linie, die im Abstand von ca. 250 m parallel zur östlichen Grenze des Flurstücks 155 (ehem. Wegeflurstück), Flur 1, Gemarkung Küssow verläuft (gedachte Linie im Abstand von ca. 550 bis 680 m zum Gewerbegebiet Fritscheshof Südost).
2. Planungsziel ist die Nutzung regenerativer Energien (Errichtung von Photovoltaikanlagen) auf einer bisher teilweise bergbaulich genutzten, teilweise als Grünlandbrache bestehenden Freifläche.
3. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB abgesehen, da die Unterrichtung und Erörterung bezüglich der allgemeinen Planungsziele und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung/öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald“, Sondergebiet Photovoltaik).

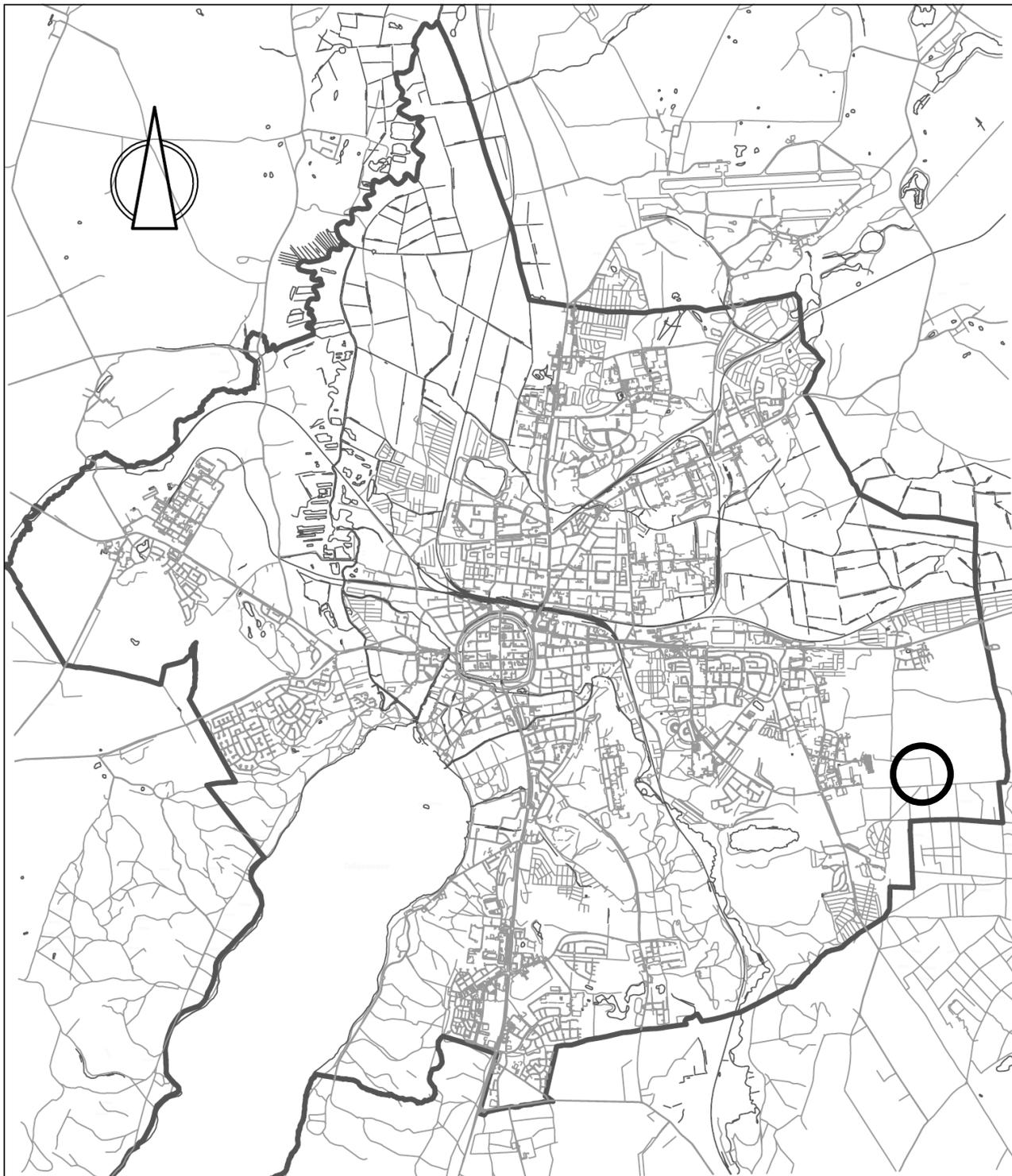
Finanzielle Auswirkungen: keine

Veranlassung:

Die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Umnutzung teilweise bergbaulich genutzter, teilweise brachliegender Freiflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen bauplanungsrechtlich vorbereiten. Damit erfolgt gleichzeitig die notwendige Abstimmung der Planinhalte mit dem parallel laufenden Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald“, Sondergebiet (SO) Photovoltaik.

Der Änderungsbereich umfasst ca. 6,5 ha. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan bisher als Fläche für Abgrabungen (Quarzsand), Grünfläche und Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und in Übereinstimmung mit geltendem Bergrecht als Fläche, unter der der Bergbau umgeht bzw. die für den Abbau von Mineralien bestimmt ist gekennzeichnet. Aufgrund geänderter Bedarfslagen soll die Fläche zukünftig für die Energieerzeugung mittels Photovoltaikanlagen genutzt werden (vgl. Einleitungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald“, Sondergebiet Photovoltaik, DS V/624 und Antrag des privaten Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Kiessandtagebau Fritscheshof vom 12.12.11).

Die städtebauliche Zielstellung (SO Photovoltaik) für das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes berührt die Grundzüge der Planung im Flächennutzungsplan. Dieser muss deshalb geändert werden.



STADT NEUBRANDENBURG

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Teilfläche „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald“

Übersichtsplan 2 zur DS V/659

